

## Haushaltssatzung für die Stiftungen der Stadt Friedberg Haushaltsjahr 2019 und 2020

Auf Grund des Art. 20 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) sowie Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Friedberg folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Die als Anlagen beigefügten Haushaltspläne der Spitalstiftung sowie der Karl-Sommer-Obdachlosen- und Altersheimstiftung für das Haushaltsjahr 2019 und 2020 werden hiermit festgesetzt; sie schließen

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
1) bei der Spitalstiftung mit	45.200 €	23.300 €
2) bei der Karl-Sommer- Obdachlosen- und Altersheimstiftung mit	<u>60.100 €</u>	<u>47.600 €</u>
<u>insgesamt mit</u>	<u>105.300 €</u>	<u>70.900 €</u>

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben

1) bei der Spitalstiftung mit	25.400 €	23.200 €
2) bei der Karl-Sommer- Obdachlosen- und Altersheimstiftung mit	<u>12.500 €</u>	<u>0 €</u>
<u>insgesamt mit</u>	<u>37.900 €</u>	<u>23.200 €</u>

ab.

### § 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3 – 6

entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2019 und am 1. Januar 2020 in Kraft.

Friedberg, den  
STADT FRIEDBERG

Roland Eichmann  
Erster Bürgermeister